LUBW

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

LUBW • Postfach 10 01 63 • 76231 Karlsruhe

Gewässer-Umwelt-Schutz GmbH
Lise-Meitner-Str. 14
48529 Nordhorn

Karlsruhe, den 05.03.09
Ansprechpartner(in): Hellgardt
Telefon: +49 (0) 7 21 / 56 00- 2313
Telefax: +49 (0) 7 21 / 56 00- 2339
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Umgang mit Wassergefährdenden Flüssigkeiten

auf ihre Anfrage vom 05.03.2008 teile ich Ihnen mit, dass in Baden-Württemberg bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen die Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe - VAwS) vom 11. Februar 1994 (GBl. S. 182), zuletzt geändert am 30. November 2005 (GBl. Nr. 17, S. 740), anzuwenden ist.

Die VAwS definiert in § 3 die grundsätzlichen Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Dichtheit, Erkennen von Undichtigkeiten, usw.). Detaillierte Einzelanforderungen sind in Anhang 1 enthalten. Dabei wird unterschieden u. a. nach Rauminhalt der Anlage und Wassergefährdungsklasse. So müssen z. B. bei Anlagen zum Verwenden von wassergefährdenden Stoffen mit einem Rauminhalt bis 0,1 m^3 über die betrieblichen Anforderungen hinaus Tropfverluste zurückgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hellgardt

Sabine Hellgardt
Referat Umwelttechnologie